



Az. 2680 005.5

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in der Vereinfachten Flurbereinigung Heeslingen

Aufgrund des Flurbereinigungsbeschlusses vom 07.12.2020 sowie der Anordnung 1 vom 06.01.2022, der Anordnung 2 vom 13.05.2022 und Anordnung 3 vom 12.06.2023 zur Flurbereinigung Heeslingen gehörenden Flurstücke ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 bis 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durchgeführt worden.

Die auf den Karten dargestellten Ergebnisse der Wertermittlung sowie der Wertermittlungsrahmen haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten am 14.04.2026 und dem 15.04.2026 ausgelegen und sind diesen erläutert worden.

Aufgrund der in diesem Termin vorgebrachten Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse wurde die Bewertung überprüft. Zur Abhilfe haben Anpassungen stattgefunden. Aufgrund dessen haben sich die Wertermittlungsergebnisse für die folgenden Flurstücke gegenüber der Auslegung geändert. Die Ergebnisse sind den betroffenen Einwendern bekannt gegeben worden und daraufhin in die Unterlagen übernommen worden.

Gemarkung Heeslingen

Flur 1, Flurstück 102/4

Die Teilfläche A54 (Acker) wird zu A84 geändert

Flur 3, Flurstück 64/3

Die der Teilbereich WG8 (Weg) wird wie anliegend der Fläche zu A63 (Acker) geändert.

Flur 3, Flurstück 50/17

Die der Teilbereich GR22 (Grünland) wird zu OB5 (Brachland) geändert.

Die Ergebnisse der Wertermittlung für die Flurstücke in dem Flurbereinigungsverfahren Heeslingen werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg -Geschäftsstelle Verden-, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage nach Bekanntmachung.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen der Geschäftsstelle Verden“.

Im Auftrage


(Brumund)

